# Beschluss

Hackback? Hack's ab! Gegen die Reform des Nachrichtendienstrechts

Gremium: Lako
Beschlussdatum: 19.09.2026
Tagesordnungspunkt: 6 Antragsberatung

## Antragstext

Mit dem Referentenentwurf für ein "Gesetz zur Reform des Nachrichtendienstrechts" liegen rund 730 Seiten vor, die dem Bundesnachrichtendienst (BND) und dem sogenannten Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) mehr Befugnisse geben als je zuvor. Und das bei gleichzeitig gesenkten Hürden und geschwächter Kontrolle. Kanzleramtsministerin Warken und Innenminister Dobrindt sprechen von einem "absoluten Meilenstein der deutschen Sicherheitsarchitektur". Wir sagen: Es ist ein geschichtsvergessener Vorstoß, der die Grundrechte von uns allen berührt und die Zivilgesellschaft gefährdet.

Dabei kritisieren wir nicht nur den Inhalt, sondern auch das durchgeführte Verfahren. Eine Beteiligungsfrist von nur sieben Werktagen für einen Gesetzentwurf, der hunderte Seiten aufweist, ist keine Anhörung, sondern Show. Wir fordern Innenminister Dobrindt und Kanzleramtsministerin Warken dazu auf, eine neue Verbändebeteiligung mit einer angemessenen Frist einzuleiten. Außerdem fordern wir dazu auf, die eingegangen und eingehenden Stellungnahmen zu veröffentlichen und ein öffentliches Sachverständigenanhörung im Bundestag durchzuführen.

In den letzten Jahren und Monaten ist ein beunruhigender Trend zu beobachten. Neue Sicherheitsbefugnisse werden erlassen, bestehende ausgeweitet - als Reaktion auf einen Anschlag, einen Cyberangriff oder eine "neue Bedrohungslage". Dabei wirken die einzelnen Maßnahmen für sich betrachtet begrenzt und begründbar. Das Gesamtbild fällt dabei viel häufig hinten rüber: Vorratsdatenspeicherung, Staatstrojaner, Gesichtserkennung, biometrische Abgleiche, automatisierte Datenanalyse sind das Resultat einer Gesetzgebung, die nur eine Richtung kennt.

Grundrechte sind keine Verhandlungspositionen. Die SPD auf Bundesebene muss sich gegen die Vorstöße des Bundesinnenministeriums positionieren.

Die Jusos Thüringen fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, dem Entwurf und etwaigen Gesetzesentwürfen nicht zuzustimmen und die Einhaltung der folgenden Bedingungen hinzuwirken:

1. **Das Trennungsgebot muss bleiben!**

Nachrichtendienste beobachten, die Polizei greift ein. Diese Trennung ist eine Lehre der deutschen Geschichte und keine verhandelbare Verfahrensfrage. Nachdem die Gestapo im Nationalsozialismus mit äußerster Härte gegen die Opposition und die Gegner:innen des Systems vorgegangen war, war die Lehre in Deutschland:

keine geheim operierende, politische Staatspolizei mehr in diesem Land! Geheimdienste sollten nur Informationen sammeln und ihr Tun darauf beschränken - und nur die Polizei sollte direkt eingreifen dürfen. Und das muss auch heute noch gelten! Wir lehnen die operativen Eingriffsbefugnisse für den BND und das sogenannte Bundesamt für Verfassungsschutz ab. Auch die geplanten Ausweitung der BND-Befugnisse im Inland kritisieren wir scharf.

Gerade jetzt, wo die AfD in vielen Bundesländern in Umfragen kurz vor der absoluten Mehrheit steht, wie in Sachsen-Anhalt etwa, und die Brandmauer zunehmend wackelt, soll eine Parallelstruktur durch diese Reform geschaffen werden, die durch die AfD genutzt werden könnte, um politische Beamte in den Leitungsebenen der Landesverfassungsschutzämter im Falle einer Regierungsbeteiligung durch einen ihr wohlgesonnenen Menschen auszutauschen. Statt den Staat resilienter vor der Faschisierung unserer Gesellschaft zu machen, macht man durch diese Reform eineweitere Falltür auf!

2. **Gegen Staatstrojaner, Hackbacks und den Handel mit Sicherheitslücken!**

Der BND soll nach wie vor Daten abgreifen und Internetknoten anzapfen, um Kommunikationsdaten auszuleiten und die erhobenen Daten auszuwerten. Dabei soll der BND nach dem neuen Entwurf auf das "notwendige Maß" und maximal 15 Prozent des Datenvolumens beschränken - eine Maßgabe, die nicht zu kontrollieren ist und in der Praxis die Abschöpfung des gesamten Datenverkehrs erlaubt. Dadurch wird das Ausspähen von "reiner Inlandskommunikation" möglich, auch wenn diese für Auslandsgeheimdienste wie den BND grundsätzlich unzulässig ist. Da eine Abgrenzung nach inländischer und ausländischer Kommunikation bei dieser Methode aber unmöglich ist, wird diese Grenze vollständig ausgehöhlt.

Das heimliche Eindringen in IT-Systeme ist ein schwerer Grundrechtseingriff und verletzt das Grundrecht jeder Person auf Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme.

Eine weitere neue Befugnis ist die Erlaubnis, dass der BND ausdrücklich zurückhaken darf, wenn eine "unmittelbare Gefahr für ein besonders wichtiges Rechtsgut besteht und die Systeme der Angreifenden selbst angreifen dürfen. Und auch der Verfassungsschutz soll hacken dürfen, indem der Dienst Geräte manipulieren darf, die sodann Daten umleiten, löschen und Fehlinformationen verbreiten. Hackbacks lehnen wir entschieden ab! Sie eskalieren Konflikte, treffen Unbeteiligte als Zufallsopfer und beruhen auf einer Urheberzuordnung, die technisch nie abschließend gesichert werden kann.

Insbesondere fordern wir die ersatzlose Streichung der geplanten Pflicht des Bundesamts für Sicherheit und Informationstechnik (BSI), Schwachstellen anderer Systeme proaktiv an den BND zu melden, die dieser dann für Cyberangriffe ausnutzen darf. Eine Behörde, die die IT-Sicherheit schützen soll, darf nicht zur Zulieferer für deren Ausnutzung werden. Wir fordern stattdessen ein gesetzlich geregeltes Schwachstellenmanagement mit Meldepflicht zugunsten des Herstellers und ein Verbot des staatlichen Ankaufs von Exploits.

3. **Keine Entscheidung ohne Menschen - gegen die automatisierte Rasterung und KI-Entscheidungen!**

Die automatisierte Analyse personenbezogener Daten zur Profilbildung, dem biometrischen Abgleich im Internet und die Mitnutzung von öffentlicher und privater Videoüberwachung sind die Überwachung durch die Hintertür und machen

den öffentlichen und digitalen Raum leicht durchsuchbar. Und kann auch alle diejenigen betreffen, gegen die nichts vorliegt.

Das BfV soll biometrische Merkmale mit allem abgleichen dürfen, worauf er "zur Erfüllung seiner Aufgaben zugreifen darf", wenn "tatsächliche Anhaltspunkte" vorliegen, dass das für seine Aufgaben erforderlich ist. Als Jusos Thüringen sagen wir: Sicherheitsbehörden dürfen die Eingriffsschwellen für die Notwendigkeit ihres Handelns nicht derart unbegrenzt offenstehen. Eingriffsschwellen dürfen nie durch die Binnenlogik der Sicherheitsbehörden festgelegt werden.

Auch der BND soll eine solche Auswertung vornehmen dürfen und es ist ihm ausdrücklich erlaubt, diese mit den öffentlich zugänglichen Daten im Netz zu vergleichen. Er muss dabei keine eigenen Mittel nutzen, sondern kann sich auch Abgleichen bedienen, die durch öffentliche oder private Stellen im Ausland erfolgen- und das auch, wenn er selbst oder andere deutsche oder europäische Stellen dies nicht können. Damit sind Tür und Tor geöffnet, dass der BND Anwendungen nutzt, die es nach den europäischen Datenschutzrechten nicht geben dürfte, oder außereuropäische Partner um Hilfe bitten, die schwächeren Regeln unterliegen.

Zusätzlich sollen sollen die Behörden des Verfassungsschutzes biometrische Echtzeit-Abgleiche nutzen dürfen, wodurch es erlaubt sein wird, Videoüberwachung, beispielsweise durch Kamera am Bahnhof oder in Einkaufszentren, live auszuwerten und zu prüfen, ob Personen, die im Visier der Behörden sind, sich dort aufhalten.

Das vom Bundesverfassungsgericht entwickelte Flächendeckungsverbot muss ausdrücklich auf den digitalen Raum erstreckt werden. Die Anwendung von Diensten zur kommerziellen Gesichtersuchmaschinen, wie ClearView oder PimEyes, muss gesetzlich untersagt werden. Die Grundrechtsbindung des deutschen Staates darf nicht per Outsourcing umgangen werden. Operative Maßnahmen zur Überwachung, die ein KI-System autonom und ohne die Beteiligung eines Menschen einleitet, schließen wir kategorisch aus!

Die SPD-Bundestagsfraktion und die Mitglieder der Bundesregierung der SPD dürfen dieses Falltor der Speicherung von biometrischen Abgleichen auf Vorrat und ins Blaue hinein nicht mittragen!

4. **Verschlüsselung ist kein Verdachtsmoment!**

Der sogenannte Verfassungsschutz arbeitet ganz anders als die Polizei. Wo die Polizei einen konkreten Anfangsverdacht braucht, dass Menschen gegen geltendes Recht verstoßen, um Ermittlungen gegen sie einzuleiten, braucht der sogenannte Verfassungsschutz diesen konkreten Verdacht nicht.

Die geplanten Eingriffsschwellen im Referentenentwurf sind so unbestimmt, dass praktisch jeder Auslandsbezug die Zuständigkeit des BND begründet und Bagatellen im Inland, wie Sticker kleben oder Plakate abreißen, bereits Beobachtungen auslösen könnten.

Für uns Jusos ist es besonders inakzeptabel, dass Verschlüsselung bereits einen Verdachtsmoment begründet. Wer die eigene Festplatte oder E-Mails verschlüsselt, könnte künftig als "planmäßig verschleiern" gelten. Genau das tun Journalist:innen, Whistleblower:innen, Aktivist:innen, Anwält:innen und Ärzt:innen. Müssen politische Oppositionelle und Aktivist:innen in Zukunft also

damit rechnen, noch schneller ins Visier des Inlandgeheimdienstes zu werden, der immer mächtiger wird?

Von den bevorstehenden möglichen Ermittlungen kriegen die Betroffenen in der Regel nichts mit und können nicht, wie gegen polizeiliche Ermittlungsmaßnahmen, den Rechtsweg beschreiten.

Wir fordern klar bestimmte, gerichtsfeste Eingriffsschwellen, einen ausdrücklichen gesetzlichen Schutz von Berufsgeheimnisträger:innen und Quellen.

5. **Kontrolle ausbauen, statt Befugnisse ungebremst erweitern!**

Den Erweiterungen der Befugnisse steht eine Kontrolle gegenüber, die, wie Nina Warken sagt, "weniger bürokratisch" ist. Von nun an soll der neunköpfige Unabhängige Kontrollrat die beiden Dienste, den BND und das BfV, kontrollieren. Bislang waren die G10 Kommission, das Parlamentarische Kontrollgremium und der Unabhängige Kontrollrat (UKRat) zuständig.

Die G10-Kommission soll aufgelöst werden und auch der Bundesdatenschutzbeauftragte soll zukünftig nicht eingebunden sein. Wir sagen: Keine Verarbeitung von hochsensiblen Daten ohne Beteiligung des Datenschutzbeauftragten! Die Bundesdatenschutzbeauftragte muss für die operative Tätigkeit von BND und BfV zuständig bleiben.

Die Kontrolle soll nun im UKRat gebündelt und seine Aufgaben erweitert werden. Für Zugriffe auf Videoüberwachung und biometrische Abgleiche fordern wir eine verpflichtende Vorabkontrolle durch den UKRat. Wir fordern, dass der UKRat jährlich und öffentlich berichtet. Ein Untersagungsrecht der Aufsichtsbehörde gegenüber diesen Berichten lehnen wir strikt ab.

Zusätzlich fordern wir eine gesetzliche Überwachungsgesamtrechnung, das heißt vor jedem neuen Befugnisgesetz muss bilanziert werden, was der Staat bereits darf, bevor neue Eingriffsbefugnisse geschaffen werden.

## Antragsbegründung

Begründung: Erfolgt mündlich.